

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2006

Nr. 2006/2316

Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL-Einsatz) vom 24. bis 28. Januar 2007 in Davos zugunsten des Kantons Graubünden zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit am WEF 2007

1. Ausgangslage

Vom 24. bis 28. Januar 2007 findet in Davos das 37. Annual Meeting des World Economic Forum (WEF) statt. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Graubünden zur Gewährung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit am WEF 2007 nicht ausreichen, hat die Bündner Regierung am 21. Februar 2006 ein Unterstützungsbegehren an den Bund gestellt. Da-rin ersucht sie den Bundesrat unter anderem darum, einen interkantonalen Polizeieinsatz zu Gunsten des Kantons Graubünden zu veranlassen und die Kantone einzuladen, für den Zeit-raum vom 24. bis 28. Januar 2007 Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen.

In seinem Schreiben vom 31. Mai 2006 erachtete der Bundesrat das Gesuch um Unterstützung als begründet und lud die Kantonsregierungen ein, ihm zu entsprechen und dem Kanton Grau-bünden die benötigten Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen.

2. Erwägungen

Am 15. Mai 2006 hat sich die Gruppe „Operationen“ der Konferenz der Kantonalen Polizei-kommandanten der Schweiz (KKPKS) über die aktuelle Lage informieren lassen und einen An-trag zur personellen Unterstützung der Kantonspolizei Graubünden zuhanden der Arbeits-gruppe GIP (Gesamtschweizerische interkantonale Polizeizusammenarbeit bei besonderen Ereignissen) verabschiedet.

Beim WEF handelt es sich um einen Anlass von internationaler Bedeutung, in dessen Zusammen-hang die öffentliche Ordnung und Sicherheit auf Grund der bisherigen Erkenntnisse und Erfah-rungen nur mit interkantonomer Zusammenarbeit und Unterstützung gewährleistet werden kann. Daher ist eine Unterstützung des Kantons Graubünden durch Polizeiangehörige anderer Kantone und Städte unumgänglich.

3. Beschluss

3.1 Dem Ersuchen des Bundesrates um Bereitstellung von Polizeikräften aus dem Kanton Solothurn für den IKAPOL-Einsatz vom 24. bis 28. Januar 2007 zur Bewältigung des WEF 2007 in Davos wird gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) zugestimmt.

- 3.2 Das Polizeikommando wird ermächtigt und beauftragt, dem Kanton Graubünden die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Entschädigung richtet sich nach dem geltenden IKAPOL-Verteilschlüssel (Fr. 600.-- pro Arbeitstag und Einsatzkraft).
- 3.3 Für die im Einsatz stehende Mannschaft gelten die Regeln des solothurnischen Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV, BGS 126.3). Die geleisteten Überstunden werden gestützt auf Art. 281 Abs. 2 GAV im Anschluss an den Einsatz vollumfänglich ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)
Departement des Innern
Polizeikommando
Amt für Finanzen